

2.

In der politischen Lage des Jahres 918 waren nach allem, was wir wissen, die Voraussetzungen dafür gegeben, daß der fränkische Stamm zugunsten des Sachsenherzogs auf die Krone verzichtete. Wenn nicht noch der sterbende Konrad selbst diese Entscheidung getroffen hat, so lag sie doch für seine Anhänger und Erben nahe genug. Der Kampf gegen die Herzöge war überall gescheitert, und das konradinische Königtum stand mitten in einer Katastrophe. Es mit seiner Fortsetzung in der Hand Eberhards zu versuchen, mußte aussichtslos erscheinen. So mochte die politische Notwendigkeit zu dem Gedanken führen, sich mit dem unter den herzoglichen Gegnern des zusammenbrechenden Königtums zu verständigen, mit dem die Konradiner noch am wenigsten verfeindet waren. Der Preis der Verständigung aber war die in den Händen der Franken wertlos gewordene Krone.

Es macht für die Beurteilung der Bedeutung dieses Verzichtes nicht viel aus, ob er vor dem Tode Konrads, oder ob er erst danach beschlossen wurde. Gewiß, das von der Überlieferung ohnehin dürftig ausgestattete Bild des unglücklichen Königs würde seinen populärsten und versöhnendsten Zug verlieren, wenn wir die Designationsgeschichte streichen müßten. Unsere Kenntnis vom Ablauf der Dinge im ganzen und unser Verständnis der Entscheidung und Wendung von 918/19 würde dadurch jedoch keine wesentliche Korrektur erfahren. Vielleicht läßt sich aber die Notwendigkeit dieser Entscheidung für den fränkischen Stamm und das konradinische Haus noch durch ein bisher nicht beachtetes Moment deutlicher machen.

Liudprand von Cremona berichtet, daß zur selben Zeit, in der Heinrich König wurde, Herzog Arnulf von den Bayern und den *orientales Franci* aufgenommen wurde; *sed, ut rex fiat, ab eis vehementer hortatur.*¹⁾ Man hat auf diese Nachricht Liudprands weiter

Erzählung Ekkehards, wonach Konrad Eberhard sagt, er solle Tag und Nacht eilen, um mit den Insignien zu Heinrich zu kommen, der sie dann, als sie ihm Eberhard heimlich überbringt, völlig überrascht empfängt. — Eine Frage für sich ist es übrigens, was der fränkische Verzicht auf die Krone rechtlich zu bedeuten hatte; ein eigentliches Erbrecht hatte Eberhard sicher nicht.

¹⁾ Vgl. Antapodosis II, 21 S. 47. Im allgemeinen nimmt man an, daß die „Ostfranken“ schon seit der Zeit von Arnulfs Vater Liutpold den bayrischen Herzögen unterstanden; vgl. Beckers Ausgabe von Liudprands Werken S. 47 Anm. 4. Dafür haben wir jedoch keinen Anhalt. Daß 911 Konrad I. in Forchheim gewählt wurde, scheint mir nicht dafür zu sprechen, daß Forch-